

Gastbeitrag der Bürgerinitiative „Naturerhalt Altdorfer Osten“
zur weiteren Entwicklung der Umsetzung
des Bürgerentscheids vom Oktober 2023
von Reinhard Feustel



Quo Vadis

Bürgerentscheid zum Bebauungsplan 18 im Altdorfer Osten



Seit einiger Zeit verkauft verschiedene Altdorfer Aktueure, u.a. die SPD Altdorf (s.LUPE, Stadtblick) dem Altdorfer STADTBlick, das Ergebnis des Bürgerentscheids mit NEIN nur als eine Abstimmung „gegen ein Gewerbegebiet“ und „gegen eine Einkaufsmöglichkeit“ auf diesem Gelände. Damit versucht die SPD das geistige Terrain vorzubereiten, um irgendetwas dort zu bauen, nur kein Gewerbegebiet.

Damit hat sie rein rechtlich sicher Recht.

Aber sie ignoriert die Intention der Bürger, mittels des Bürgerentscheids die Natur auf dem Gebiet des Bebauungsplans 18 zu erhalten. Das war auch die Zusage der Stadtspitze*) für den Fall eines Votums mit NEIN beim Bürgerentscheid!

Wir gehen davon aus, dass die meisten Bürger gegen ein Gewerbegebiet und gegen eine Einkaufsmöglichkeit an dieser Stelle gestimmt haben, weil sie FÜR den Erhalt von Natur und landwirtschaftlicher Flächen sind. Das war das Ziel! „Naturerhalt Altdorfer Osten“ war das Motto. Wie oft sagten uns die Bürger auf unseren Ständen am Marktplatz: „Es kann doch nicht wahr sein, dass schon wieder alles zugebaut wird, dass landwirtschaftliche Flächen versiegelt werden, wo soll das enden. Die Welt ist endlich!“

Trotz eines am 26.10.2023 einstimmig gefällten Stadtratsentscheids**), den Bürgerentscheid wie angekündigt umzusetzen, passierte nichts! Auf mehrere Nachfragen seitens der Bürgerinitiative zum Umsetzungsstand wurden ausweichende Antworten gegeben, von „keine Ahnung“ bis „ist in Vorbereitung...“ Es verdichtete sich bei der Bürgerinitiative der Eindruck, dass von Anfang an der Stadtspitze nicht wirklich an einer Umsetzung des Bürgerentscheids gelegen war. Dieser Eindruck wurde durch die überraschende Stadtratsentscheidung im Juni bestätigt, eine Machbarkeitsstudie zum Umzug des TV 1881 Altdorf auf das westlich gelegene Gelände des Bebauungsplan 18 zu unterstützen. Nun wurde am 12.9.2024 vom Stadtrat die Entscheidung gefällt, den Stadtratsbeschluss vom 26.10.2023 zur Umsetzung des Bürgerentscheids auszusetzen, bis das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vom TV 1881 Altdorf vorliegt.

Statt uns fortwährend hinzuhalten, hätten wir uns als Bürgerinitiative gefreut, wenn man uns als Interessensvertretung frühzeitig in Überlegungen zur alternativen Verwendung des Geländes einbezogen hätte, nicht im Sinne von „um Erlaubnis fragen“, sondern um Vertrauen zu schaffen!

Wir fragen uns nun:

- Was kommt als nächstes, wenn die angekündigte Machbarkeitsstudie zum Umzug des TV Altdorf zu einem negativen Ergebnis führt?
- Wie lange soll dann die Umsetzung der Änderung des Bebauungsplans noch hinausgeschoben werden?
- Fühlt sich die Stadtspitze dann an die Zusage vom September 2023 zur Nichtbebauung der landwirtschaftlich genutzten Fläche gebunden? Hierzu gibt es keine klaren Aussagen. Wir vermissen hier Transparenz und Offenheit dem Bürger gegenüber.

Nach dem Votum im Stadtrat für eine Nordumgehung ist mit einer weiteren Bebauung im Norden von Altdorf langfristig zu rechnen. Somit ist der Osten von Altdorf die letzte naturnahe Fläche. „Wie soll in Zukunft die Bevölkerung in Deutschland ernährt werden, wenn immer mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen reduziert werden?“ fragt sich ein Bauer anlässlich der Ernte auf diesem Areal.

"Die Landwirtschaft ist unabdingbar mit dem Land verbunden. Wenn man kein Land hat, kann man keine Landwirtschaft betreiben." So argumentierte auch der Kreisobmann des Bayerischen Bauernverbandes bei der Jubiläumsveranstaltung der Stromtrassen-BI. Das gilt genauso für Land, das im Osten Altdorfs bisher landwirtschaftlich genutzt wird.

Seitens der Bürgerinitiative können wir die Idee eines Sportquartiers auf dem geplanten Areal zwar nachvollziehen, stehen ihr aus diesen Gründen aber eher kritisch gegenüber. Bei einer Entscheidung in diese Richtung würden wir die Planungen unter dem Aspekt des Naturschutzes weiter begleiten. Eine großflächige Bebauung mit allen negativen Folgen für die Natur lehnen wir weiterhin strikt ab!

Für uns als Bürgerinitiative gilt nach wie vor:

Schließen von Lücken und Nutzung von Leerstand vor Zerstörung der Natur mit immer mehr Bebauung und einhergehender Versiegelung. Dies gilt sowohl für Gewerbenutzung als auch

für Wohnungen. Dass dies möglich ist, ist der aktuellen Meldung zu entnehmen, dass ein Investor das Gelände „Im Erlet“ gekauft hat.

Seitens der Bürgerinitiative „Naturerhalt Altdorfer Osten“ werden wir die weitere Entwicklung beobachten!

Erläuterungen zu den Fußnoten:

*) Mail von Martin Tabor an die Bürgerinitiative „Naturerhalt Altdorfer Osten“ vom 24.05.2023:

„...ich stehe zu meinem Wort: Bei einem mehrheitlichen Nein...beim Entscheid, wird die Stadtverwaltung dem Stadtrat vorschlagen, dass der bestehende Bebauungsplan auf die bestehende Bebauung reduziert wird. Das bestehende Gewerbe darf dabei aber nicht schlechter gestellt werden.“

Kommentar der BI: Das heißt, da wo kein Bebauungsplan existiert, ist Natur/Landwirtschaft, so wie der Status Quo es hergibt!

**) Erläuterung für die Bürger zur Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 5 Bebauungsplan Nr. 18 Neumarkter Str./Bauhof – weiteres Vorgehen aufgrund des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 08.10.2023

Beschlussvorlage Nr. SBA/0109/2023 vom Bauamt mit Datum 16.10.2023 für die Stadtratssitzung am 26.10.2023

Änderung des Bebauungsplanes:

Es wird empfohlen, den Bebauungsplan wie angekündigt so zu ändern, dass nur der Bestand...gesichert und die Restflächen aufgehoben und wieder als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen werden. Ebenso wird empfohlen, den Flächennutzungsplan entsprechen anzupassen

Es ist ferner auch dringend Handlung geboten, da der bisherige Bebauungsplan als Industriegebiet ohne jegliche Schutzfestsetzungen für Mensch und Natur nach Auslauf der Flächensicherung (30.12.2024) für die erschlossenen Bereiche umsetzbar wäre.

Aus dem Protokoll der 44.Stadtratssitzung vom 26.10.2023, Tagesordnungspunkt 5 Bebauungsplan Nr. 18 Neumarkter Str./Bauhof – weiteres Vorgehen aufgrund des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 08.10.2023

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Änderung des Bebauungsplanes 18 für den Bereich einzuleiten. Diese Änderung soll eine Sicherung des Bestands (Bauhof, Reitverein, Autohaus, Betonwerk mit Erweiterungsflächen) sowie eine Aufhebung der bisher ungenutzten Bereiche (wieder landwirtschaftliche Fläche) zum Inhalt haben. Der Flächennutzungsplan soll nur für die Bestandsnutzung angepasst werden.

Ja: 22 Nein: 0 genehmigt!